

Resolution

Öffentliche Krankenhäuser in kommunaler Verantwortung

Die Versorgung mit ambulanter und stationärer Gesundheitsfürsorge ist für die SPD Kreis Konstanz eine zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge. Öffentliche Trägerschaft garantiert dauerhaft eine hohe Qualität, einen gleichen Zugang für jede und jeden und eine an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landkreises und am Gemeinwohl orientierte Gesundheitsversorgung.

Um öffentliche Krankenhäuser im Landkreis Konstanz zu erhalten, bekennt sich die SPD Kreis Konstanz ausdrücklich zur Verantwortung der Gemeinden und des Kreises für alle öffentlichen Krankenhäuser.

Aus dieser Verantwortung setzen wir uns im Kreistag und den Gemeinderäten ein:

- für eine wohnortnahe Versorgung:

Wir wollen eine Versorgung mit Akut-Krankenhäusern nahe bei den Menschen im Landkreis erhalten. Aus diesem Grunde muss eine dezentrale Krankenhausstruktur dauerhaft gesichert werden: Für eine Grund- und Notfallversorgung der kurzen Wege. Diese Aufgabe ist im Landkreis zu bewerkstelligen, eine über die Grenzen des Landkreises hinaus reichend Struktur ist weder notwendig noch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten.

- Doppelstrukturen abzubauen:

Wohnortnähe heißt für uns nicht, dass jede Form der Spezialisierung und jeder Schwerpunkt mehrfach im Kreis fortgeführt werden kann. Dauerhaft überlebensfähig sind die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz nur in Kooperation und Abstimmung. Dazu gehört neben der gemeinsamen Nutzung von Querschnittsfunktionen wie zum Beispiel beim Einkauf, der Verwaltung oder von Dienstleistungen, vor allem eine sinnvolle, wechselseitige Ergänzung des medizinischen Angebots, die Doppelfunktionen möglichst erspart.

Der Aufbau einer gemeinsamen Versorgungsstruktur aller Krankenhäuser im Kreis muss von allen Häusern zusammen getragen werden. Das von persönlichen Interessen und rui-nösem Konkurrenzdenken geprägte Wettrüsten der Häuser muss beendet werden.

- für die Beschäftigten:

Wir nehmen unsere Verantwortung als kommunaler Arbeitgeber an. Der Abbau von Doppelstrukturen wird ohne betriebsbedingte Kündigungen bewältigt.

Egal welche Rechtsform eine kreisweite Kooperation erhält: wir bleiben im Verband kommunaler Arbeitgeber (VKA) und im Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD). Den Abschluss eines Notlagen-Tarifvertrags lehnen wir ab.

Sowohl auf dem Weg zur Kooperation als auch in der Kooperation müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt werden.

- dass der Kooperationsprozess Orientierung bekommt:

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass ein Zusammengehen auf freiwilliger Basis nur schwer gelingt. Zumal bei der Zusammenführung und -legung der schon jetzt vorhandenen und um die eigene Existenzberechtigung ringenden Doppelstrukturen es nicht ohne Einschnitte bei den einzelnen Häusern gehen wird.

Da der Handlungsdruck bei den Verantwortlichen in den Kliniken und den sie tragenden Kommunen immer unterschiedlich ist und diese auch die Verpflichtung haben, ihre Interessen zu vertreten, braucht es einen geordneten Prozess des Zusammenwachsens.

Deswegen fordern wir als SPD eine Diskussion im gesamten Landkreis Konstanz ein, wie eine Versorgungsstruktur aussehen soll. Gemeinsam über die Grenzen der Gemeinden hinaus wollen wir einen Rahmen für eine gesunde Entwicklung öffentlicher Krankenhäuser im Landkreis Konstanz entwickeln und umsetzen.

- dass der Landkreis eine zentrale Rolle spielt:

Um die Blockaden einer an dezentralen Interessen bestimmten Politik zu brechen, ist der Landkreis als Instanz gefordert. In einem ersten Schritt wollen wir, dass er seine Beteiligung bei den Krankenhäusern ausbauen soll, um als Klammer zwischen ihnen agieren zu können. Gleichzeitig wollen wir, dass er den Auftrag bekommt und ausfüllt, die Moderation des Kooperationsprozesses zu übernehmen. Nur mit einer eigenen Beteiligung an der Trägerschaft der Krankenhäuser bzw. der zukünftigen Trägerstruktur kann er die moderierende Autorität gegenüber den Partikularinteressen der einzelnen Häuser und Gemeinden endlich wahrnehmen und entwickeln.

Auf der Ebene des Kreises muss erneut gesichert werden, dass eine unabhängige und externe fachliche Beratung für den Kooperationsprozess zur Verfügung steht.

- dass sich alle an der Gesundheitsvorsorge beteiligen:

Bisher sind die Krankenhäuser im Kreis fast ausschließlich Aufgaben der Städte. Der Landkreis ist nur mit etwa 2% am HBH-Klinikverbund beteiligt. Konstanz, Singen, Radolfzell, Stockach und Engen tragen von der kommunalen Seite die Gesundheitsversorgung im Kreis. Nur ein Teil der Bürgerinnen und Bürger trägt also die Versorgung für alle. Wir wollen, dass auch die anderen Kommunen sich an dieser Aufgabe beteiligen. Diese Belastung sichert den Kommunen jedoch auch die Berücksichtigung ihrer Interessen und der Versorgung ihrer Bürger für die Zukunft. Sinnvollerweise muss bei der zukünftigen Struktur eines gemeinsamen Klinikverbundes im Landkreis Konstanz eine solche Beteiligung vorgehen sein.